



# N i e d e r s c h r i f t

**über die 8. öffentliche Sitzung - Sondersitzung - des Ausschusses für Verfassung,  
Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung in der Wahlperiode  
2023/2027 am 13.02.2024**

---

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 16:16 Uhr

## **Teilnehmende:**

### **Vorsitz**

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)

### **SPD-Fraktion**

Herr Stadtverordneter Dr. Hammann  
Herr Stadtverordneter Ofcarek  
Frau Stadtverordnete Ruser  
Herr Stadtverordneter Viebrok

### **CDU-Fraktion**

Frau Stadtverordnete Dertwinkel  
Frau Stadtverordnete Kargoscha  
Frau Stadtverordnete von Twistern

### **BD-Fraktion**

Herr Stadtverordneter Timke, MdBB

### **Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Frau Stadtverordnete Schiller

### **Fraktion DIE LINKE**

Frau Stadtverordnete Brand

### **FDP-Fraktion**

Herr Stadtverordneter Miholic

### **Gruppe AfD**

Herr Stadtverordneter Jürgewitz

## **Unentschuldig:**

Frau Stadtverordnete Knorr (Einzelstadtverordnete)

Schriftführung:

Herr Jährling  
Herr Littmann

## **Weitere Teilnehmende:**

Gesamtpersonalrat: Herr Riebensahm  
Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste: Herr Schildt

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist. Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht. Der Ausschuss ist mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

## **1. Vorlagen/Vorträge**

### **1.1. Ausschreibung der Stelle Stadträtin:Stadtrat für das Schul- und Kulturdezernat V+G/VGB 20/2024**

Stadtverordnete SCHILLER merkt an, dass im Ausschreibungstext keinerlei Fachkenntnisse gefordert werden. Dies sei nicht mit dem Prinzip der Bestenauslese in Einklang zu bringen.

Stadtverordnete SCHILLER stellt folgenden Änderungsantrag:  
Der Ausschreibungstext, bei dem Punkt ‚Voraussetzungen für eine Bewerbung sind: Kenntnisse in den Bereichen Schule und Kultur‘, wird ersetzt durch „Voraussetzungen für eine Bewerbung sind: einschlägige fachliche Qualifikation in Form eines Studienabschlusses, einer Berufsausbildung oder vergleichbarer Abschlüsse in den Bereichen Schule und Kultur“.

Stadtverordneter TIMKE kritisiert, dass die in der Stellenausschreibung abgeforderten Qualifikationen des Amtes nicht würdig seien. Die Stelle sei nach der B-Besoldung mit 10.600 Euro Gehalt ausgeschrieben und dafür seien die Anforderungen viel zu tief.

Stadtverordneter TIMKE stellt folgenden Änderungsantrag:  
Der Ausschreibungstext, bei dem Punkt ‚Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:‘, wird ergänzt durch „ein abgeschlossenes Hochschulstudium“.

Stadtverordneter MIHOLIC weist zurück, dass die Anforderungen in der Stellenausschreibung zu niedrig seien.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ merkt an, dass die in der Stellenausschreibung dargelegten Anforderungen evtl. gerade so für den mittleren Dienst reichen würden.

Herr RIEBENSAHM teilt mit, dass die Stellenausschreibung in der GPR-Sitzung am 13.02.2024 zurückgestellt worden sei. Er führt aus, dass der GPR den vorliegenden Ausschreibungstext mit dem Ausschreibungstext aus 2012 abgeglichen habe. Hier sei dem GPR aufgefallen, dass 2012 für den Teil Voraussetzungen u. a. folgende Formulierung gewählt wurde:

„Der/Die Stelleninhaber/in muss aktuelle Kenntnisse des bremischen Schulsystems und seiner Besonderheiten im Bundesland Bremen haben und in der Lage sein, dieses in

Bremerhaven im Sinne des Schulkonsenses weiterzuentwickeln.“ Für den GPR sei eine Nachverhandlung wünschenswert.

Stadtverordneter TIMKE fragt Herrn RIEBENSAHM, ob bei der Stellenausschreibung 2012 ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Voraussetzung benannt wurde und falls ja, warum dieses bei der aktuellen Stellenausschreibung vom GPR nicht moniert wurden sei.

Herr RIEBENSAHM antwortet auf die Frage des Stadtverordneten Timke, dass der GPR den Aspekt nicht debattiert habe. Die Fixierung sei bei dem Punkt der Kenntnisse des bremischen Schulsystems gewesen.

Erste Beisitzerin VON TWISTERN antwortet Herrn Riebensahm, dass in Bremen ein Schulgesetz vorhanden sei und dem jeder Beschäftigter im hiesigen Schuldienst verpflichtet sei. Sie wirft ein, dass manchmal auch der Blick von außerhalb helfe.

Stadtverordneter Dr. HAMMANN sieht rechtliche Schwierigkeiten, falls dieser lokale Bezug, welcher von Herrn Riebensahm vorgetragen wurde, mit aufgenommen werden würde.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (Änderungsantrag Timke):  
Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 2 Ja-Stimmen (Jürgewitz, Timke).

Beschluss (Änderungsantrag Schiller):  
Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 4 Ja-Stimmen (Brand, Jürgewitz, Schiller, Timke).

Beschluss (Vorlage):  
Der Ausschuss beschließt für die zu besetzende Stelle eines hauptamtlichen Magistratsmitgliedes als Dezernent:in für die Bereiche Schule und Kultur die Veröffentlichung einer Stellenausschreibung unter Verwendung des anliegenden Ausschreibungstextes und beauftragt den Magistrat mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens.

Der Beschluss ergeht bei 4 Nein-Stimmen (Brand, Jürgewitz, Schiller, Timke).

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 16:16 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführung

---

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

---

Littmann